

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 3 (1870)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 10. September.

1870.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Skizzen über neuere Schweizergeschichte.

II. Die Helvetik.

(Schluß.)

Aufstände im Innern — Krieg gegen die helvetische Regierung. Intervention Napoleons und Ende der Helvetik.

Raum athmete die Schweiz, von den fremden Armeen verlassen, wieder etwas freier, so entbrannte heftiger Zwist im Direktorium selbst. Laharpe, Oberlin und Secretan hielten den Terrorismus aufrecht, die Räte hinwieder lösten das Direktorium auf und beauftragten die Mitglieder der Minderheit, Dolber und Savary, mit der Leitung der Geschäfte, bis eine neue Verfassung gemacht sein würde, deren Grundgedanke freiere Stellung zu Frankreich war. Die Schweiz hatte hiezu auch gegründete Hoffnung; denn nach dem Frieden von Luneville zwischen Frankreich und Deutschland (9. Febr. 1802) wurde auch das Selbstbestimmungsrecht der Eidgenossenschaft ausgesprochen. — Aber das Wüthen der schweizerischen Parteien unter sich machte sie dieses Erfolges wieder verlustig. Konsul Bonaparte erklärte sich als Schiedsrichter, trat auf Seite der Föderalisten und stellte eine Verfassung in Aussicht, die Graubünden in den Bund aufnahm, Wallis aber eine eigene Stellung anwies. Die Mehrheit der allgemeinen Tagssatzung war aber für den Einheitsstaat. Dagegen intriguirten der französische Gesandte Verminac und der General Montchoisy, da der erste Konsul seine eigenen Pläne mit der Schweiz hatte.

Der Aufstand gegen die Verfassung vom 24. Okt. 1801, die immer noch den Einheitsstaat festhielt, bereitete sich in Bern vor, brach los und sprengte die Tagssatzung mit Waffengewalt; doch siegte die Reaktion nicht vollständig, sondern beide Parteien sahen sich genöthigt, Napoleons Verfassungsprojekt anzunehmen, nach welchem 1802 das Wallis ganz von der Schweiz abgelöst wurde und die Mitte zwischen Unitarismus und Föderalismus inne gehalten war. Diese Verfassung vom 2. Mai 1802, von den sogenannten Notabeln entworfen, wurde nur durch ein Kunststück (seitdem in der Schweiz oft praktizirt) angenommen, indem die 167,000 nicht Stimmenden zu den 72,000 Annehmenden gezählt wurden; verworfen hatten 92,000.

Aber noch sollte die Ruhe nicht zurückkehren; Napoleon zog nämlich aus gewissen Absichten die französischen Truppen plötzlich aus der Schweiz zurück. Die erwartete Folge blieb nicht aus. Ein Aufruf der drei Urkantone mit Glarus, Zug, Appenzell mahnte zum Krieg gegen die helvetische Regierung, die von Frankreich noch anerkannt wurde. Die helvetischen Truppen unter General Andermatt schritten zum Angriff, wurden aber in einem Gefecht an der Kegg (Obwalden) zurückgedrängt. Die Weigerung Zürichs, helvetische Truppen in Be-

satzung zu nehmen, führte zur Beschießung der Stadt mit glühenden Kugeln; doch zwangen die Verhältnisse zu einer Kapitulation, die für Zürich günstig ausfiel. — Indessen wollte das Rad des Verhängnisses weiter und weiter. Die „Schweizer-Verbrüderung“, eine Allianz fast aller Kantone gegen die helvetische Regierung, griff zu den Waffen und drängte unter Erlach und Ludwig May die helvetischen Truppen von Baden, Brugg und Aarau zurück, belagerte und beschoß Bern, von wo die helvetische Regierung, einem geheizten Lampe gleich, nach Lausanne floh. In Schwyz thronte die revolutionäre eidgenössische Tagssatzung, aber auch da hing der Popf nach hinten, indem die Abgeordneten von Bern und Solothurn sich weigerten, neben solchen ihrer ehemaligen Landestheile zu sitzen. Gnädige Herren von neben ehemaligen Unterthanen! — Man denke! Nur der gemeinsame Haß gegen die Helvetischen vereinigte sie wieder. Das sogenannte Konferenzheer, aus circa 1800 Bernern und 1800 Zürchern, Urnern, Appenzellern zc. bestehend, drang unter Oberst Bachmann an die Linie Freiburg-Murten vor, wo Andermatt mit seinen helvetischen Truppen Posto gefaßt; er wurde bei Pfauen geschlagen und das Konferenzheer drang in's Waadtiland ein und war nur noch zwei Stunden von Lausanne entfernt, die helvetische Regierung bereits wieder reisefertig, um auf französisches Gebiet zu flüchten, als plötzlich General Rapp, der Adjutant des ersten Konsuls mit einem Befehl erschien, die Feindseligkeiten einzustellen, das weitere zu gewärtigen und inzwischen die helvetischen Behörden anzuerkennen! Zwar schlug, auf den Frieden von Luneville gestützt, die Schwyzer Tagssatzung die Vermittlung aus; aber sie machte die Rechnung sehr ohne den Wirth an der Seine; denn unverzüglich rückte General Ney mit einer französischen Armee in die Schweiz und hielt sie besetzt, bis über ihr Schicksal entschieden sein würde. Die helvetische Regierung kehrte nach Bern zurück und Ney ließ zur Sicherung der Ruhe die Häupter des Aufstandes: Neding und Aufdermayer von Schwyz, Hirzel von Zürich, Würsch von Unterwalden und Zellweger von Trogen als Geiseln nach der Festung Narburg abführen und dort gefangen halten. Die Waffen ließ der französische General in's Waadtiland bringen.

So verdrängten von Neuem die französisch-helvetischen Einflüsse die von der schweizerischen Verbrüderung getroffenen Einrichtungen, bis der 19. Februar 1803 der Helvetik ein Ende machten!

III. Schlußgedanken.

So ist denn eines der Gemälde unserer Vaterlandsgeschichte entrollt, welches ja bedenklich abfiel gegen die glänzenden Tiraden, wie sie Eingangs angebeutet wurden und meines Wissens hüten sich unsere Festredner wohl, diese Seite zu berühren. Und doch predigen diese schwarzen Blätter mehr politische Weisheit, als die glänzendsten Heldengemälde. Wie in

einem Herentkessel brodeln die wildesten Leidenschaften, deren ein einzelner Mensch, wie ein ganzes Volk fähig sind und zeigen uns in untrüglichen Spiegel, daß eine Nation in Unglück, Schmach und Schande verfällt, wenn sie den ewigen Gesetzen der sittlichen Weltordnung untreu wird, dadurch, daß sie statt der Wohlfahrt des Ganzen eigennützig und eigensinnig nur die Interessen der Selbstsucht fördert.

Nicht die Franzosen, so arg sie's trieben, waren unser größter Feind, sondern die eigene Zwietracht, vor welcher Albrecht v. Haller in seiner Inschrift am Beinhaus zu Murten so eindringlich warnt, wenn er sagt:

Steh' still, Helvetier! Hier liegt das kühne Heer,
Vor welchem Lüttich fiel und Frankreichs Thron erbebt,
Nicht unsrer Ahnen Zahl, nicht künstliches Gewehr,
Die Eintracht schlug den Feind, die ihren Arm belebt.
Kennt, Brüder, eure Macht, sie liegt in eurer Treu;
D würde sie noch jetzt bei jedem Leser neu.

Die Helvetik mit ihren Leiden und Demüthigungen war eine Zeit der Prüfung und der Läuterung, sowohl der Gesinnung als der Ideen; daß aber diese Läuterung bei Abschluß dieser Periode noch keine vollständige war, werden wir bei gelegener Zeit aus der Geschichte der Mediation und der Restauration noch zur Genüge erfahren.

Fragen wir uns schließlich, in welcher Beziehung die Geschichte der Helvetik zu den heutigen Tagesfragen, zur Geschichte der Gegenwart steht, so sehen wir aus gewissen Erscheinungen bei Behandlung von politischen Fragen, daß gleiche Faktoren wie damals in den Räten und im Volke vorhanden sind und es ist ganz logisch, zu schließen, daß gleiche Faktoren gleiche Produkte bringen mußten, nur in veränderter Form. Bekanntlich wird gegenwärtig die Frage der Bundesrevision lebhaft viltirt und die Gegner einer solchen weisen gerade auf die Helvetik hin und gebrauchen dieselbe als Schreckbild; aber wir haben so eben gehört, daß nicht die Idee der Einheit, sondern der Zank um die Form derselben unser Vaterland in Unglück brachte. Wie die französische Revolution in ihren Prinzipien eine herrliche, die Völker befreiende und erlösende Erscheinung war, für die selbst der tief religiöse Klopstock sich begeisterte und wie nur durch Ab- und Ausschweifung dieselbe Revolution auf ihre blutige, verheerende Bahn gerieth, so sind und bleiben die Prinzipien, welche als Fortsetzung der großen Bewegung die Helvetik durchhauchten, jetzt und für immer gültig. Kein vernünftiger Mensch wird einen Einheitsstaat anstreben, wie ihn faktisch jene Periode zeigt oder vielmehr nicht zeigt, weil er eben nur dem Namen nach vorhanden war; aber dennoch ist es inneres Gesetz, ist Nothwendigkeit, daß eine Bundesrevision durch Centralisation namentlich des Militärwesens, des höhern Unterrichtswesens (eidg. Hochschule), der Civil- und Strafrechtspflege, des Handelsrechtes und diejenige Einigung und Kräftigung im Politischen und Volkswirtschaftlichen verleihe, die uns Achtung und Unabhängigkeit nach Außen, mehr Befriedigung und Freiheit nach Innen verschaffe. Nicht die Heiligsprechung alter, verbrauchter Formen und Gränzpfähle ist politische Weisheit und patriotisches Gefühl, sondern das sich Anschließen an's Ganze — und vom Erhabenen zum Lächerlichen ist nur ein Schritt, wenn wir die Kleinstätlerci affenmäßig sich aufspitzen sehen à la Innerrhoden von heute, wo wir die Regierung in ihrem Conziliums-Mandat und Tanzverbot den Souverän also anreden hören:

„Wir Landammann und Rath des Kantons Außerrhoden thun uns fernern lieben Landsleuten hiemit kund und zu wissen“ zc. — Ist das etwa Vaterland, Freiheit? Nein, das ist heutzutage höchstens Magnatenhochmuth, der nach Rühhofen und Käse riecht. Die Geschichte gibt uns einen andern Begriff von republikanischer Freiheit und Würde und was kommen

sohl, wird kommen: möge dann der große Moment kein kleines Geschlecht finden! *)

Ein Wort über das Arbeitsschulwesen.

(Schluß.)

Soll das bestehende Gesetz seinem Zweck entsprechen, so muß noch mehr, als bis dahin geschehen, für tüchtige Arbeitskräfte gesorgt werden. Dieses kann geschehen, wenn bezirksweise unter der Leitung tüchtiger Arbeitslehrerinnen Lehr- und Wiederholungskurse abgehalten werden. Etwas dergartiges ist zwar vielorts geschehen; aber das genügt bei Weitem nicht, denn man muß bedenken, daß die Lehrerin in der Regel nicht ihr ganzes Leben lang Arbeitslehrerin bleibt, sie hat ein anderes Ziel, darum ist der Wechsel sehr schnell.

Was das Zweite betrifft, Mangel an gutem Willen, kann ich ganz kurz sein. Die Arbeitsschule theilt hier das Schicksal der Schule überhaupt, welche leider noch vielorts als nothwendiges Uebel betrachtet wird. Besonders ist hier ein Punkt, den ich hervorhebe, nämlich Mangel an zweckmäßigem Arbeitsstoff. Das Herbeischaffen ist laut Gesetz theils Sache der ver möglichen Kinder, theils der Gemeinden, für arme Kinder. Wer aber die Energie eines Frauenkomite's in einem Schulbezirk, wie wir solche im Kanton viele haben, kennt, der weiß, wie es in dieser Hinsicht im Allgemeinen und im Besondern bei armen Kindern steht. Anders ist's zwar in großen wohlhabenden Dörfern und bei Sekundarschulen. Da sind vermögliche vornehme Frauen, die bringen Wetteifer in's Geschäft; da ist Hülle und Fülle, während Andere nicht einmal die Profamen kriegen, die vom Tische des Reichen fallen. Ohne Stoff keine Kraft, sagt Büchner. Wie kann auf diese Weise von einem Klassenweisen, planmäßigen Unterricht die Rede sein? In dieser Hinsicht war man früher besser daran, da der Staat einen Beitrag für Arbeitsstoff gab, zu dem die Gemeinden auch einen Beitrag lieferten. So wurde besser gesorgt als jetzt.

Es wäre gut, wenn das Gesetz die Bestimmung enthielte, daß der Staat zu einem Beitrag für Arbeitsstoff verpflichtet wäre, was ich für eben so billig hielte, als die Staatszulage an die Befoldung der Lehrerin.

Nach meinem Dafürhalten fehlt der bestehenden Arbeitsschuleinrichtung ein wichtiger Faktor, den das Gesetz hätte schaffen können und sollen. Es fehlt nämlich derselben drittens an einer gehörigen Oberaufsicht. Die Verordnung, dem Schulinspektor den Rodel zur Controllirung einzusenden, und die Bestimmungen, wenn dem Gesetz nicht nachgelebt werde, so verliere man die Staatszulage, ist keine gehörige Beaufsichtigung und hat nur die Folge, daß der Schulbesuch theilweise gehandhabt wird, nicht aber, daß Tüchtiges in der Schule selbst geleistet wird. Wer weiß, wie es oft mit der Ausfertigung der Arbeitsschulrödel zugeht, der wird meine Behauptung billigen.

Man wird zwar behaupten, an der Schulkommission und dem Frauenkomite sei genug Beaufsichtigung. Ich aber entgegen, die Schulkommission sagt: Das verstehe ich nicht, das ist Sache des Frauenkomite, dem ich die Macht übergeben habe. Die Frauen dürfen oder wollen nicht reden, darum geht die Sache — geng, wie geng — ganz wie früher. Anders wäre es, wenn bezirksweise Arbeitsschulinspektorinnen aufgestellt und vom Staate besoldet würden. Will man wirklich Etwas, so muß man's auch recht wollen. Bei der bestehenden Einrichtung kommt vielorts im Verhältniß der Opfer spottwenig heraus.

Wie ich hier eine vom Staate angeordnete Oberaufsicht wünschte, so finde ich andererseits, man habe durch den aufgestellten Unterrichtsplan allzusehr auf's Einzelne gehend, von

*) An m. d. Red. Wir möchten den geehrten Verfasser der Skizzen um gefällige Fortsetzung derselben bitten und sind überzeugt, daß uns die Lesende des Blattes in unserm Wunsche unterstützen.

Oben herab für den ganzen Kanton Vorschriften erteilt. Hier theilt die Arbeitsschule wieder das Schicksal mit der Primarschule. Gewisse einheitliche Vorschriften sind zu einem fruchtbareren Unterricht notwendig; aber dem Lehrer gleichsam vorzuschreiben, so und nicht anders darfst du jeden Schritt thun, ist des Guten zu viel. Kurz, ich hasse in gewisser Hinsicht die Schablone. Eine allgemeine Angabe des Lehrstoffes in zweckmäßiger Stufenfolge hätte genügt; das Einzelne würde man besser den Ortsverhältnissen überlassen, denn diese sind denn doch sehr verschieden.

Ich komme zu folgenden Schlüssen:

1) Das bezügliche Arbeitsschulgesetz halte ich für gelungen; wenn gleich demselben zwei wichtige Bestimmungen fehlen (Beitragspflicht des Staates für Arbeitsstoff und Festsetzung einer Oberaufsicht). Dagegen halte ich aber die übrigen Verordnungen in vieler Hinsicht zu weitläufig.

2) Wenn schon das Gesetz bei Weitem nicht bewirkte, was man hätte erwarten können, so ist dieses nicht dem Gesetz selbst zur Last zu legen, sondern es liegen die Hemmnisse meistens außer dem Gesetz (schwache Lehrkräfte und mangelhafte Unterstützung).

3) Der Staat sorge durch Lehr- und Wiederholungskurse für bessere Lehrkräfte.

4) Es wäre die Bestimmung, „der Staat gibt einen Beitrag für Arbeitsstoff“, besser, als die im Gesetz stehende.

5) Die bestehende Oberaufsicht der Arbeitsschulen ist ungenügend; darum sollte dieselbe durch eine Art Schulinspektoren ersetzt werden. Etwa für drei Kirchgemeinden eine.

6) Der Unterrichtsplan und der Rodel sind viel zu kompliziert.

Hier die Meinung einer Arbeitslehrerin, die seit 26 Jahren Gelegenheit hatte, zu beobachten, was daort gethan wurde.

T. L.

Nochmals „Der pädagogische Verein.“

Es ist dem Verfasser des Artikels „Der pädag. Verein“ die Ehre angethan worden, daß ihm zweimal geantwortet wurde.

Der Einsender der „Aufklärung“ ist offenbar ein ehrlicher, vorurtheils- und leidenschaftsloser Rüeeggianer, mit dem sich ein vernünftiges Wort reden läßt. Ich anerkenne diese seine Gesinnung, die übrigens, ich bin es überzeugt, bei der großen Mehrzahl der Rüeeggianer vorhanden ist, dadurch, daß ich mit ihm nochmals in möglichster Kürze auf die Sache eintrete.

Vorerst zwei Entschuldigungen:

1) Wenn ich die Rüeeggianer der Sonderbünderei bezüchtigte, so glaubte ich nicht beifügen zu müssen, der Vorwurf gelte denen nicht, die mit der Art und Weise des Vorgehens Einzelner bei der Gründung des „päd. Vereins“ nicht einverstanden seien. Da scheint's aber die Betroffenen sich Mühe geben, den Vorwurf auf alle Rüeeggianer zu beziehen, so sei hiemit die nöthige Aufklärung gegeben.

Auch der Satz: „Was mir bis dahin von der Thätigkeit der Rüeeggianer zc.“ bezieht sich natürlich nur auf die sonderbundsüchtigen Rüeeggianer und hat abgelöst von seiner Beziehung auf die Gründung eines pädagogischen Vereins offenbar keinen Sinn mehr.

2) Meine etwas scharfe Sprache werden diejenigen begreifen, welche jede Bildung einer Fraktion innerhalb der Lehrerschaft aufrichtig bedauern; besonders aber werden Alle die, welche wie ich schon im Fall gewesen sind, Sonderbündereien bekämpfen zu helfen, an meiner gesalzenern Ausdrucksweise keinen Anstoß genommen haben.

Doch nun zur Sache.

Ihre Einsendung, verehrter Herr Kollege, ist für mich nur insofern eine Aufklärung, als ich daraus ersehe, daß das nach der Berichterstattung in Nr. 30 bestellte Komite sich seine Stellung usurpirt hat und ich hierin einen neuen Beweis erblicke, daß man absichtlich einseitig die Gründung eines pädagogischen Vereins anzustreben sucht. Ich halte an dieser Ueberzeugung fest, bis Sie mir genügend darthun:

1. Warum wurden in der fraglichen Vorversammlung, bei welcher die Gründung eines pädagogischen Vereins unter den Traktanden figurirte, nur Rüeeggianer eingeladen? Wenn Sie mir nämlich zugeben, daß ein zu gründender pädagogischer Verein für die Lehrerschaft von der größten Tragweite sein kann, so werden Sie auf der andern Seite auch nicht leugnen wollen, daß es sich nicht ziemte, die Nicht-Rüeeggianer von der Vorversammlung und weil in der Natur der Sache liegend, auch an der Dezenniumsfeier, wo scheint's die Angelegenheit zum Abschluß kommen soll, auszuschließen.

Ich mache Sie hiebei noch auf den wichtigen Umstand aufmerksam, daß es gar viele Lehrer gibt, die aus ganz triftigen Gründen einem päd. Verein nicht zugethan sind. Aus diesem Grunde schon hätte bei der Eintretensfrage nicht einseitig vorgegangen werden sollen.

2. Auch die Reorganisation des Seminars kam an jener Vorversammlung zur Sprache. Warum mit dieser ebenfalls tief eingreifenden Frage, von der, man darfs behaupten, die freisinnige Entwicklung unseres Volksschulwesens abhängt, so geheimnißvoll thun, sie nur in geschlossenen Zirkeln zu besprechen, statt der ganzen Lehrerschaft zu unterbreiten? Fürchtet man etwa das Resultat einer solchen Besprechung? Ich halte dafür, wenn die öffentliche Meinung im Interesse der Schule und im Hinblick auf die allgemein anerkannten trefflichen Leistungen des jetzigen Seminars findet, die gegenwärtige Organisation sei zweckentsprechend, so vermag kein geheimer Zirkel einen andern haltbaren Zustand des Seminars herbeizuführen.

3. Was sollen Unbetheiligte davon denken, wenn an jener Vorversammlung auch der Gedanke an die Gründung eines eigenen Schulblattes angeregt wurde? Nach welcher Richtung hin genügt das gegenwärtige nicht?

Den im buchstäblichen Sinne des Wortes nichts sagenden Artikel in der vorletzten Nummer, dem das böse Gewissen den fatalen Streich gespielt hat, nichts von dem in Frage liegenden Gegenstand sorgen zu dürfen, dafür sich aber umsomehr mit der Person des Einsenders und seiner Schreibweise beschäftigt, könnte ich füglich übergehen. Ich halte aber Gegenrecht und beschäftige mich, nachdem die Sache selbst oben erledigt, auch nur mit dem vorliegenden Opus. Es sei gleich vorausgeschickt, daß daselbe ein Meisterstück seiner Art ist. Das Naive ist mit dem Geistreichen, die Ironie mit der Gutmüthigkeit, die jungfräuliche Verschämtheit mit der Schalkhaftigkeit, die freundlich-ernste Belehrung mit der Dankbarkeit für erhaltene Wohlthaten und Belehrungen, die Wahrheit mit der Lüge zu einem solch herrlichen Ganzen verwoben, daß ich nicht umhin kann, auf die hervorragendsten Schönheiten aufmerksam zu machen.

Kein Musterstück kann Anspruch auf Klassizität machen, wenn es nicht bis zu einem gewissen Grade naiv gehalten ist. Das ist bei fraglichem der Fall. In ihrer hellsten Glorie tritt die Naivetät hervor in dem Satze: „Der Einsender hätte zuerst fragen können, was eigentlich der Verein bedeuten sollte“ zc. Also, man publizirt einen Artikel, worin die Bedeutung von irgend Etwas auseinandergesetzt wird, dann aber sind die Leser aufgefordert noch nachzufragen, was dieses Etwas zu bedeuten habe. Gewiß, das Non plus ultra der Naivetät.

Die Geistesstärke jedoch allein vermag ein Erzeugniß zu einem Kunstwerk zu gestalten. Wer nicht schon aus der ganzen Darstellungsweise des fraglichen Artikels von der wunderbaren Denkfraft des Verfassers entzückt geworden wäre, den mache ich nur auf die unsterbliche Distinktion von Erleben und erfahren aufmerksam, und wie fein ist dem Einsender durch die Lügnerin Jama getrümpft, er sei mehr als dreißig Jahre alt! Auch die Ironie kommt zu ihrer vollen Geltung. Wie vernichtend für den Einsender und wie fein von den Angegriffenen, daß diese, die Sonderbändler, den, der mit so viel Anstrengung gegen den Sonderbund geschrieben, zu demselben einladen! Die Gutmütigkeit geht aus dem ganzen Gebahren der Vorberäthler hervor, indem dieselben meinen, sich mit etwas Phrasenmacherei aus der Patsche, in die sie nun gerathen, ziehen zu können. Wie unvergleichlich schön ist es ferner, wenn die großen Männer den von mir gebrauchten Ausdruck „unreife Leute“ mit jungfräulicher Bescheidenheit auf sich beziehen und dann wieder mit der das schöne Geschlecht so liebreizend machenden Schalkhaftigkeit mit mir schäkern! Einzig schön und ich möchte sagen, das ganze Musterstück mit einer gewissen Weihe durchziehend, sind die freundlich-ernsten Belehrungen über Jama, Christus und Goethe, die fast kindliche Dankbarkeit mir gegenüber und die zarte Besorgtheit für meine humanen und liebevollen Gesinnungen. So, jetzt weiß ich auch, wer Jama gewesen ist. Daß die Definition etwas ungenau ausgefallen, verdiene ich dem guten Willen, die richtige zu geben, gerne. Die Herren hatten vielleicht gerade ein älteres Lexikon zur Hand; ich stelle ihnen Meyers 2. Auflage mit allen Freuden zur Verfügung. In der Dankbarkeit haben meine Gegner Christo förmlich übertroffen. Denn sie danken mir in der That Schwarz auf Weiß für die Ohrfeigen, die ich ihnen applizierte. Was Wunder, wenn sie so artig die humanen Gesinnungen von Christo und Goethe zu empfehlen wissen? Damit schließlich die ausgesprochenen Wahrheiten um so deutlicher hervortreten, beginnt das Schriftstück mit einer Lüge. Diese besteht in der Behauptung, ich verurtheile die Idee der Gründung eines pädagogischen Vereins.

Wie war es, so wird man fragen, nur möglich, all diese Einzelheiten zu solch prächtigem Ganzen zu gestalten? Die Antwort hierauf gibt die Unterschrift: „Mehrere Sonderbändler.“ Also schon der päd. Verein hätte das bewirkt? Was wird erst derselbe zu leisten im Stande sein, wenn er endgültig konstituiert ist?

Ich gestehe, daß nach solchen Opfern, solchen Liebern, alle Bedenken gegen einen solchen Verein in Nichts zerfließen.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsrathsverhandlungen. Die Erziehungsdirektion wird mit Rücksicht darauf, daß durch das neue Primarschulgesetz das Turnen zum obligatorischen Lehrfach in den Primarschulen erhoben ist, zum Zweck der einheitlichen Betreibung desselben ermächtigt, diesen Herbst in Bern einen achtägigen Kurs mit 60 Turnlehrern nach dem Programm des Hrn. Turninspektors Niggeler anzuordnen.

Dem Hrn. Joh. Friedr. Schär wird auf sein Begehren die Entlassung von seiner Stelle eines Lehrers der Mathematik, Physik und Chemie am Seminar zu Münchenbuchsee in Ehren und unter bester Verbankung der geleisteten Dienste ertheilt.

— **Delsberg.** Mit 13 gegen 9 Stimmen haben die Gemeindeabgeordneten des Amtsbezirks beschlossen, der Bezirksschule in Delsberg die bis jetzt verabreichte Unterstützung von Fr. 2500 zu entziehen. Ultramontaner Einfluß scheint hierbei im Spiele gewesen zu sein. Wie der „Progres“ vernimmt, ist gegen diesen Beschluß höhern Orts Beschwerde erhoben worden.

Turnkurs in Bern.

Im Hinblick auf das neue Primarschulgesetz vom 8. März 1870, durch welches das Turnen zu einem obligatorischen Unterrichtsfach der Primarschule erhoben wird, hat der Regierungsrath die Erziehungsdirektion ermächtigt, diesen Herbst einen Lehrerturnkurs in Bern anzuordnen, um die nöthigen Vorbereitungen zur einheitlichen Einführung des genannten Lehrfachs in sämmtlichen Primarschulen rechtzeitig zu treffen.

Der Kurs beginnt am 26. September und endigt am 1. Oktober l. J.

Die Zahl der Teilnehmer ist auf höchstens 60 festgesetzt; die Wahl derselben wird in der Weise geschehen, daß jeder Amtsbezirks durch je 1—3 Lehrer, welche schon eine genügende Fertigkeit im Turnen besitzen, vertreten sein wird. Die Teilnehmer vom Lande erhalten freies Logis und überdies einen angemessenen Kostenbeitrag.

Diejenigen H. H. Lehrer, welche am Kurs Theil zu nehmen wünschen, sind ersucht, sich bis den 15. d. Mts. bei dem Kursleiter, Herrn Turninspektor Niggeler in Bern schriftlich anzumelden.

Bern, den 5. September 1870.

Der stellvertretende Direktor der Erziehung:
(D 1355 B) Hartmann.

Preisynode Narberg

Samstags den 17. Sept. 1870, von Morgens 9 Uhr an, in Narberg.

Verhandlungsgegenstände:

1. Belehrung über das Rindvieh (Fortsetzung).
2. Freie Arbeit.
3. Wahl der Synodal-Mitglieder pro 1870/71.
4. Unvorhergesehenes.

Das Zürcher Synodalheft ist mitzubringen.
Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

An der Eintöchtermädchenschule in Bern ist, in Folge Resignation, die Stelle einer Elementarlehlerin neu zu besetzen.

Patentirte Primarlehrerinnen, die sich um diese Stelle zu bewerben wünschen, sind ersucht, sich bei Herrn Schuldirektor Widmann anzuschreiben zu lassen, der ihre Zeugnisse entgegennehmen und jede weitere Auskunft ertheilen wird. Anmeldestermin der 20. September. Jahresgehalt bis Fr. 1000. Amtsantritt Mitte Oktober.

Bern, den 31. August 1870.

Die Schulkommission.

Schulauschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Besolbung. Fr.	Anm.-Termin.
Bern, Postgasse,	unterste Kn.-kl.	50	1020	17. Sept.
Bramberg, Neueneck,	Unterschule.	70	gef. Min.	15. "
Herrnigen, Lüsselen,	Oberschule.	40	620	15. "
Ferenberg, Bolligen,	Unterschule.	50	670	15. "
Guttannen,	gemischte Schule.	80	gef. Min.	20. "
Boden, Guttannen,	" "	20	" "	20. "
Boden, Abelboden,	" "	75	" "	20. "
Immerchwand, Abelboden	" "	40	" "	20. "
Liesberg,	" "	65	" "	12. "
Loßwyl,	Elementar-kl. B.	50	520	17. "
Kien, Reichenbach,	Oberschule.	45	520	20. "
Rehris,	Unterschule.	50	gef. Min.	20. "
Mettlen, Wattenwyl,	Oberklasse.	70	540	20. "
Münchenbuchsee,	Sekundarschule.	2 Stellen	1800	14. "
Münchenbuchsee, Seminar, Mathem. Physik, Chemie.			2—2200	23. "